

Ausbildung, Prüfung und Bestellung der öffentlichen Feldmesser in Württemberg vor 100 Jahren

FRANK REICHERT | FORUM-REDAKTION

Abbildung 1 |
Katasterplan,
S. 4 und 5
der Belegarbeit

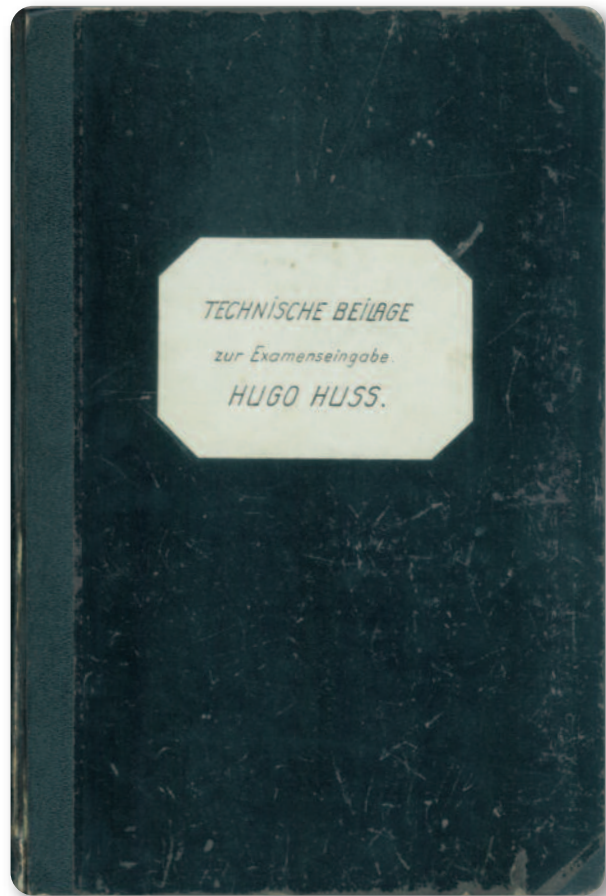


Abbildung 2 |
Deckeltitel der
Belegarbeit

Vor 100 Jahren verfasste ein Student an der württembergischen Fachschule für Vermessungswesen in Stuttgart eine Belegarbeit, die nicht nur die Inhalte der damaligen Ausbildung verrät, sondern auch Gelegenheit gibt, Geometerprüfung und öffentliche Bestellung jener Zeit in Augenschein zu nehmen.

Ein Fundstück

Als zu Beginn des Jahres auf dem süddeutschen Antiquariatsmarkt eine auf 1919 datierte Belegarbeit eines Feldmesserkandidaten auftauchte und sich die Gelegenheit zum Ankauf ergab, stand sogleich fest, dass am Ende einer eingehenden Spurensuche die Veröffentlichung der gewonnenen Erkenntnisse stehen müsse.

Als Aufhänger für einen FORUM-Aufsatz erschien die kostbare und seltene Arbeit wie gemacht. Lässt sich doch an ihr hervorragend illustrieren, welche Anforderungen vor einem Jahrhundert bestanden, um die Berechtigung eines öffentlichen Feldmessers zu erlangen. Dass das Fundstück zudem auf Jahr und Tag vor genau 100 Jahren entstand, tat ein Übriges.

Ohnehin muss sich das FORUM hinter vorgehaltener Hand gelegentlich den leisen Vorwurf gefallen lassen, dass preußische Katastervermessungsthemen bevorzugt behandelt würden. Da kam ein württembergisches Thema mehr als gelegen. Zumal sich die obligatorische Messeteilnahme an der INTERGEO®, die im September in Stuttgart stattfand, hervorragend mit Archivbesuchen in Stuttgart und Ludwigsburg verbinden ließ.

Die gebundene, auf dem Einband als »Technische Beilage zur Examenseingabe« bezeichnete handschriftliche Belegarbeit des Geometerkandidaten Hugo Huß aus dem Jahr 1919 ist im Rahmen der Geometerausbildung an der Fachschule für Vermessungswesen in Stuttgart entstanden. Mit 222 durchnummerierten Seiten hat sie einen beachtlichen Umfang, auch wenn einige Seiten (Trennblätter, Rückseiten) leer geblieben sind. Auf Papier

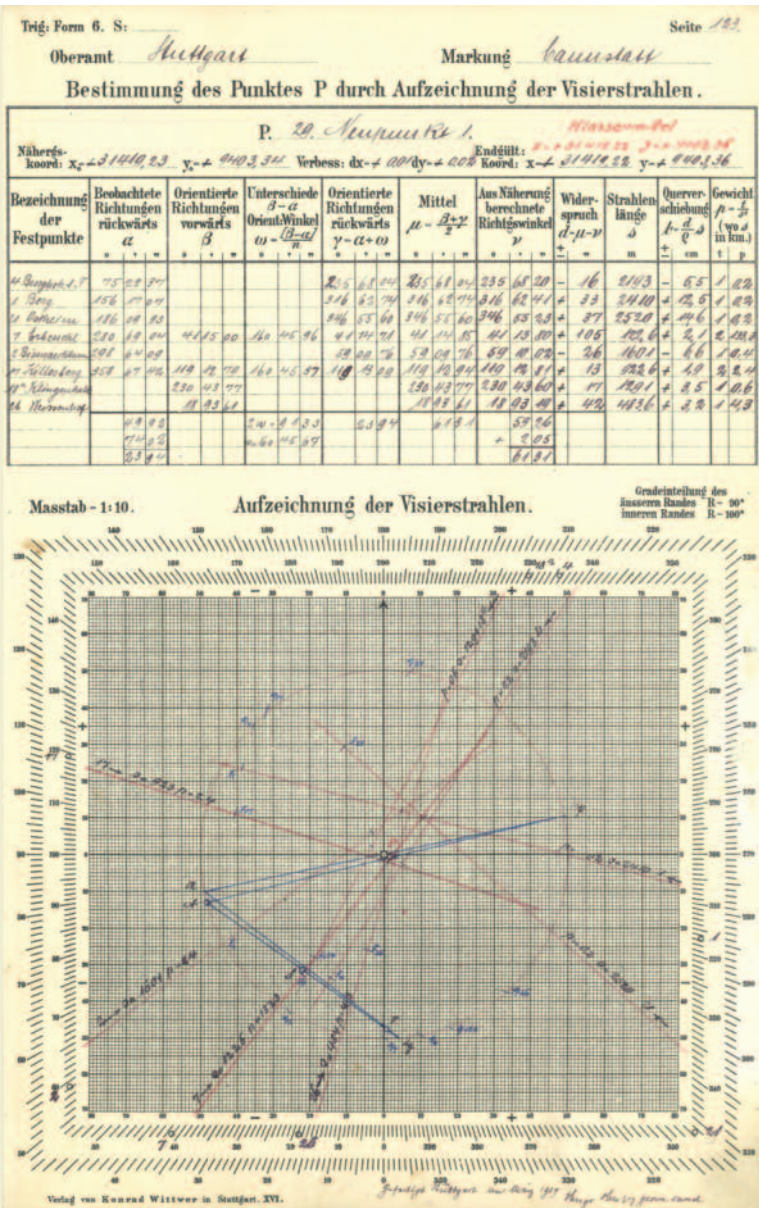


Abbildung 3 | Grafische Ausgleichung, S. 123 der Belegarbeit

und Zeichenkarton im Format von 33 cm x 21 cm beinhaltet die gut erhaltene Zusammenstellung mehrere doppelblattgroße, handgezeichnete und teils kolorierte Karten und Pläne, in der Hauptsache aber handschriftlich ausgefüllte Vordrucke mit Messergebnissen und Berechnungen sowie ausgefüllte Formulare, zumeist von Huß signiert und mit Sichtvermerken von Prof. W. Weitbrecht bzw. Obergemeister Zagst versehen.

Im Einzelnen enthalten sind die Farbzeichnung eines Katasterplans (Abb. 1), ein gezeichneter Übersichtsplan zur trigonometrischen Punktbestimmung in den Gemarkungen Canstatt und Feuerbach samt den dazugehörigen Koordinatenverzeichnissen, Richtungsbeobachtungen, Berechnungen der Richtungswinkel, Streckenlängen und Neupunkten sowie der grafischen Ausgleichung mittels fehlerzeigender Figur (Abb. 3). Es geht weiter mit einem Übersichtsplan über die Polygonisierung (Abb. 4)



Abbildung 4 | Übersichtsplan über die Polygonisierung, S. 159 der Belegarbeit

und die diesbezüglichen polygonometrischen Berechnungen zum Anschluss der folgenden Katasteraufnahme an das Koordinatensystem der Landesvermessung.

Neben dem geometrischen Handriss (Abb. 5) sind Messurkunde, Flächenberechnung und Änderungsnachweis beigegeben. Den Band beschließen ein Höhenschichtenplan (Abb. 6) sowie Darstellungen von Geländeformen mittels Bergschraffen bzw. in Pinselmanier.

Unübersehbar ist, dass die Katasterarbeiten minutiös den Zeichenvorschriften und Mustern der seinerzeit maßgeblichen »technischen Anweisung für die Arbeiten zur Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primärkataster« vom 19. Januar 1895 (Amtsblatt d. Kgl. württ. Steuerkollegiums, Nr. 2, S. 121, Beilagen I-XXV) folgen.

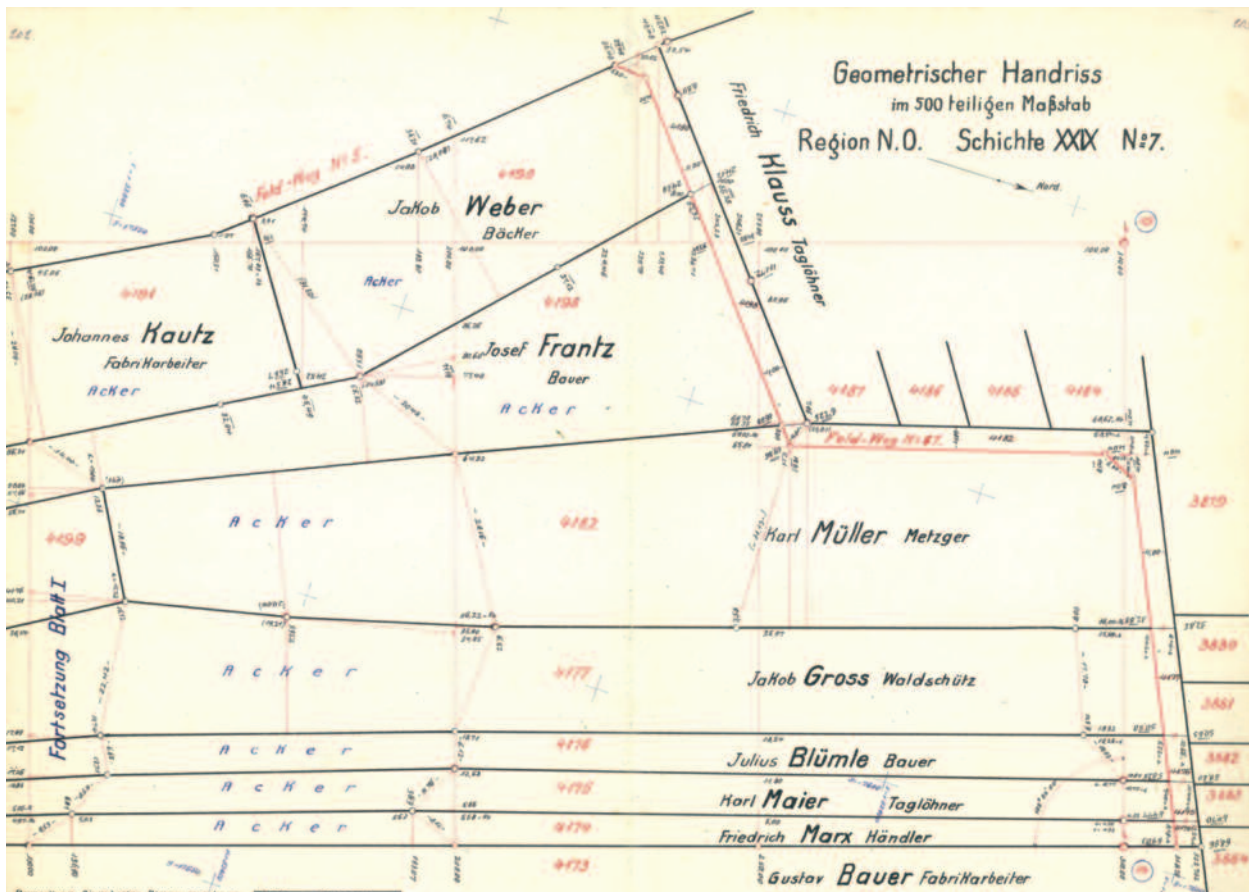


Abbildung 5 | Geometrischer Handriss der Messurkunde (Ausschnitt), S. 202 und 203 der Belegarbeit

Geometerkandidat Hugo Huß

Auf den ersten Blick lassen sich der Studienarbeit biografische Hinweise zu ihrem Verfasser Hugo Huß entnehmen. Während der am Beginn der Ausarbeitung stehende Katasterplan noch aus dem Wintersemester 1913/14 datiert, stammen die übrigen Belege aus dem Laufe des Jahres 1919.

Es liegt auf der Hand, dass der Erste Weltkrieg eine Unterbrechung des Studiums mit sich brachte.

Bestätigung findet dies in den Matrikeln der mit der Stuttgarter Baugewerkschule verbundenen Fachschule für Vermessungswesen. Deren Schülerliste für das Wintersemester 1913/14 (Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 268 I Bd. 19, WS 13/14, S. 39) ist zu entnehmen, dass Hugo Huß sein geodätisches Fachschulstudium am 20. Oktober 1913 aufnahm und dafür ein Schulgeld von 70 Mark entrichtete, das sich im zweiten Semester auf 75 Mark erhöhte (EL 268 I Bd. 19, SS 14, S. 29).

Nach der kriegsbedingten Unterbrechung setzte Huß seine Studien zum 9. Januar 1919 im dritten Semester fort (EL 268 I Bd. 24, WS 18/19, S. 29), bevor er am 12. Mai 1919 das vierte und letzte Semester antrat (EL 268 I Bd. 24, SS 19, S. 29), unterstützt mit einem Nachlass auf die Studiengebühr von 45 bzw. 50 Mark.

Militärdienst

Die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ebenfalls noch erhaltene Militärakte (M 430/3 Bü 5134) offenbart weitere biografische Details.

Demnach wurde Hugo Huß nach zwei Semestern Fachschulstudium am 5. August 1914 zum Württembergischen Pionier-Bataillon Nr. 13 einberufen und ist drei Tage später über Lothringen, Luxemburg und Belgien nach Nordfrankreich abgerückt, wo seine 3. Feld-Pionier-Kompanie im Stellungskrieg in den Argonnen zum Einsatz kam (genwiki.genealogy.net/PB_13).

Vor dem Weltkrieg hatte Huß als Wehrpflichtiger mit höherem Schulabschluss seinen Militärdienst als sogenannter Einjährig-Freiwilliger abgeleistet und war dazu am 1. Oktober 1912 in das in Ulm stationierte Pionier-Bataillon Nr. 13 eingetreten.

Dort wurde Huß, dem man im Offizierskurs zunächst noch bescheinigt hatte, dass er »seinen Anlagen entsprechend mehr leisten« könne, am 16. Juni 1913 zum Gefreiten ernannt und noch vor der Beurlaubung zur Reserve am 25. September 1913 zum Unteroffizier befördert. In Frankreich am 21. Januar 1916 zum Leutnant der Reserve weiterbefördert, wurde er nach Unterzeichnung des Waffenstillstands am 25. November 1918 entlassen.



Abbildung 6 | Höhenschichtenplan, S. 210 und 211 der Belegarbeit

Vorbildung

Ein in der Militärakte enthaltener Lebenslauf vom 9. Oktober 1912 gibt Aufschluss über die zivilen Verhältnisse unseres Geometerkandidaten: »Ich, Hugo Huß, bin am 2. Februar 1893 als jüngster Sohn des Theodor Huß, Sekretär beim Ministerium des Innern, Abteilung für Gewässerkunde u. dessen Ehefrau Anna, geborene Hagenmaier in Stuttgart geboren.« Weiter heißt es, dass er mit sechs Jahren in Bad Cannstatt, wohin die Familie gezogen war, zunächst die Elementarschule besuchte und nach zwei Schuljahren auf die Oberrealschule wechselte, die er bis zur Obersekunda besuchte und als Primaner abschloss.

Über seinen weiteren Ausbildungsweg berichtet Huß: »Nach meinem Austritt aus der Oberrealschule im März 1910 kam ich zu Adolf Hähnen, Katastergeometer in Cannstatt in die Lehre, bei dem ich mit allen ins Fach einschlagenden Arbeiten beschäftigt wurde.« Bei seinem Lehrmeister, der als Katastergeometer und öffentlicher Feldmesser sowohl in seiner Stellung als auch in seinem Tätigkeitsfeld dem heutigen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur vergleichbar war, verblieb Hugo Huß bis Ende September 1912.

Derart gerüstet konnte er nach erfolgter Ableistung seines Militärdienstes die Königliche Fachschule für Vermessungswesen in Stuttgart beziehen. Mit dem Zeugnis der Primareife und der

anschließenden zweieinhalbjährigen Vorpraxis waren alle Aufnahmebedingungen erfüllt:

Nach § 6 der Königlichen Verordnung betreffend die Prüfung und Bestellung öffentlicher Feldmesser und die Ausführung der Vermessungsarbeiten vom 21. Oktober 1895 (RegBl. S. 301; ZfV 1895, S. 654) und der dazu ergangenen Änderungsverordnung vom 4. Februar 1909 (RegBl. S. 9) war dafür das Reifezeugnis zur Aufnahme in die Prima eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule erforderlich. Dem in etwa der heutigen Fachhochschulreife entsprechenden Schulabschluss musste nach § 7 der genannten Verordnung eine zweijährige berufspraktische Bildungslaufbahn unter Aufsicht und Leitung württembergischer Feldmesser folgen, wobei zur Erlangung spezifischer Fertigkeiten im Fachgebiet »eine wenigstens einjährige Beschäftigung ausschließlich mit Katasterarbeiten sowie eine Beschäftigung mit Nivellementsarbeiten« obligatorisch waren.

Fachschule für Vermessungswesen

Angesiedelt war die württembergische Fachschule für Vermessungswesen an der Königlichen Baugewerkeschule Stuttgart, wo sie die relativ eigenständig geführte dritte Abteilung bildete. Ihre Gründung geht zurück auf die 1865 erlassenen »Neuen organischen Bestimmungen für die K. Baugewerkeschule in Stuttgart«



Abbildung 7 | Königliche Baugewerkeschule in Stuttgart, Foto von Friedrich Brandseph

(RegBl. S. 431), mit denen die seit 1832 bestehende Winterbaugewerkeschule in eine Vollzeitanstalt umgewandelt wurde und zugleich als besondere Abteilung die Geometerschule erhielt.

Durch ihre mehr anwendungsbezogene als fachwissenschaftliche Ausrichtung und weil sie bereits Primanern anstatt nur Abiturienten den Zugang gewährte, stellte die Baugewerkeschule innerhalb des tertiären Bildungssektors eine mittlere technische Lehranstalt dar. Gemessen an den Zeitumständen würde man ihr heutzutage Fachhochschulniveau zusprechen. Nicht von ungefähr ging die heutige Hochschule für Technik Stuttgart HFT aus der württembergischen Baugewerkeschule hervor.

Nach dem Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg der Jahre 1913 (S. 178) und 1914 (S. 184) bestand das Lehrpersonal der Baugewerkeschule zu jener Zeit aus 32 Professoren, je einem Assistenten für die Maschinenbau fächer, die Hoch- und Tiefbau fächer und schließlich die geodätischen Fächer sowie einem Mechaniker. Bedarfsweise kamen für ausgewählte Fächer Honorarkräfte als »nichtetatmäßige Hilfslehrer« hinzu.

Prof. Wilhelm Weitbrecht

Spiritus Rector und über Jahrzehnte prägende Gestalt der geodätischen Lehre an der Baugewerkeschule bzw. der mit ihr ver-

bundenen Fachschule für Vermessungswesen war Wilhelm Weitbrecht (Abb. 8), in historisch interessierten Fachkreisen nachhaltig bekannt durch seine in der populären »Sammlung Göschens« erschienene »Ausgleichsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate« (Abb. 9; nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:15-0011-142588).

Rund 40 Jahre hielt Wilhelm Weitbrecht Vorlesungen und Übungen in der Vermessungskunde ab. Noch unter seinem Vorgänger, dem am 23. April 1889 im Alter von 44 Jahren früh verstorbenen Prof. Heinrich Groß (ZfV 1889, S. 397), war Weitbrecht, der 1880 selbst die württembergische Staatsprüfung für Feldmesser abgelegt hatte, als Assistent für geodätische Übungen in die Stuttgarter Baugewerkeschule eingetreten (Staatshandbuch 1886/87, S. 244). Nach seinem parallel an der Technischen Hochschule Stuttgart absolvierten Geodäsiestudium avancierte er zum Dozenten an der Geometerschule, bevor man ihn 1893 zum Professor und Hauptlehrer für praktische Geometrie ernannte. Und es scheint gewiss nicht übertrieben, wenn der Nachruf auf den am 2. April 1860 in Esslingen am Neckar geborenen und am 11. Dezember 1931 in Stuttgart verstorbenen Professor hervorhebt: »Vermöge seines bedeutenden Wissens und seiner reichen praktischen Erfahrung in allen Zweigen des Vermessungswesens... und nicht zuletzt durch seine aufopfernde Tätigkeit hat Prof. Weitbrecht den württembergischen Landmessern eine gründliche und vielseitige Vor- und Ausbildung

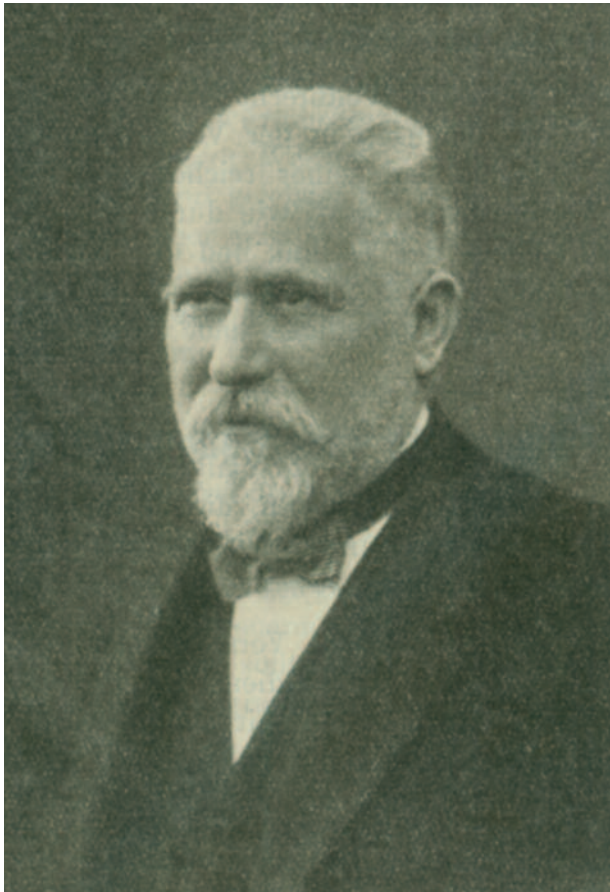


Abbildung 8 | Wilhelm Weitbrecht, ZfV 1932, S. 1

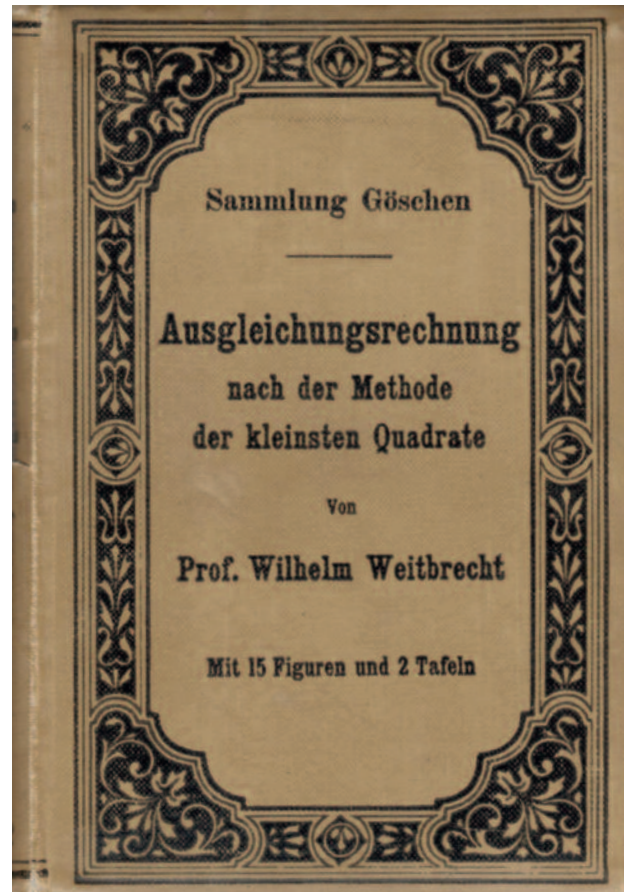


Abbildung 9 | Göschen-Band »Ausgleichsrechnung« von 1906

zu teil werden lassen. Die württembergischen Landmesser danken Professor Weitbrecht für die feste Grundlage für ihren Beruf und die umfangreichen Kenntnisse im Vermessungswesen und seinen Grenzgebieten, die er ihnen vermittelt hat und die sie befähigen, allen Anforderungen, welche die Vermessungspraxis an sie stellt, gerecht zu werden« (ZfV 1932, S. 2).

Einen guten Einblick in den dargebotenen Unterrichtsstoff geben das von Weitbrecht verfasste Lehrbuch der Vermessungskunde (*Stuttgart 1911, Abb. 10*) und noch mehr seine als »Leitfaden für den Unterricht an technischen Lehranstalten« gedachte »Praktische Geometrie« (*3. Aufl., Stuttgart 1912, Abb. 11; 1. Aufl. 1901: doi.org/10.14463/GBV:873628039*), die u. a. wegen ihrer übersichtlichen Darstellung gelobt wurde (Mitt. WGV 1912, S. 185).

Stundenplan/Lehrplan

Um den von Jahr zu Jahr sich vermehrenden Lehrstoff mit genügender Gründlichkeit behandeln zu können, wurde das trotz Vorpraxis mit drei Semestern äußerst knapp bemessene Studium ab dem Wintersemester 1909/10 auf vier Semester ausgedehnt (Mitt. WGV 1910, S. 250), nachdem die Feldmesser-Prüfungsordnung am 4. Februar 1909 (RegBl. S. 9) entsprechend angepasst worden war.

Nach dem neuen Lehrplan (ZfV 1911, S. 263; Mitt. WGV 1912, S. 45 f.) dienten die beiden ersten Halbjahreskurse neben dem geodätischen Fachunterricht (Vermessungskunde, Planzeichnen und Planschriften, praktisches Rechnen sowie Ausgleichsrechnung und Einführung in die Vermessungsvorschriften) vor allem der grundlegenden Ausbildung in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern (Algebra, Analysis, darstellende Geometrie, ebene Trigonometrie, darstellende und analytische Geometrie, Physik). Die beiden oberen Semester brachten dann eine Vertiefung der geodätischen Fächer sowie spezielle Vorlesungen im Rechts- und Verwaltungsfach (Grundbuchordnung, Liegenschafts- und Nachbarrecht, Bürgerkunde), im Bauwesen (Baukonstruktionslehre, Erd- und Wegebau, Baumessungen, Mineralogie und Bodenkunde) und in der Landwirtschaftslehre. Während Mathematik und Naturwissenschaften im Wesentlichen von den Professoren Dr. Wilhelm Köstlin und Joseph Schenk abgedeckt wurden, lag der Unterricht in den geodätischen Fächern weitgehend in Weitbrechts Hand. Hinzu kamen dessen Assistent für praktische Geometrie, der Obergemeter Joseph Zagst als Lehrer für Planzeichnen sowie der Marbacher Katastergemeter Wilhelm Lutz als Dozent im Lehrfach Vermessungsvorschriften (Mitt. WGV 1910, S. 82 f.).

In letzterem Fach konnte Hugo Huß, der sich nach den Zeugnislisten (Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 268 I Bd. 2) unter den 23 Kommilitonen mehr oder weniger im Mittelfeld bewegte,

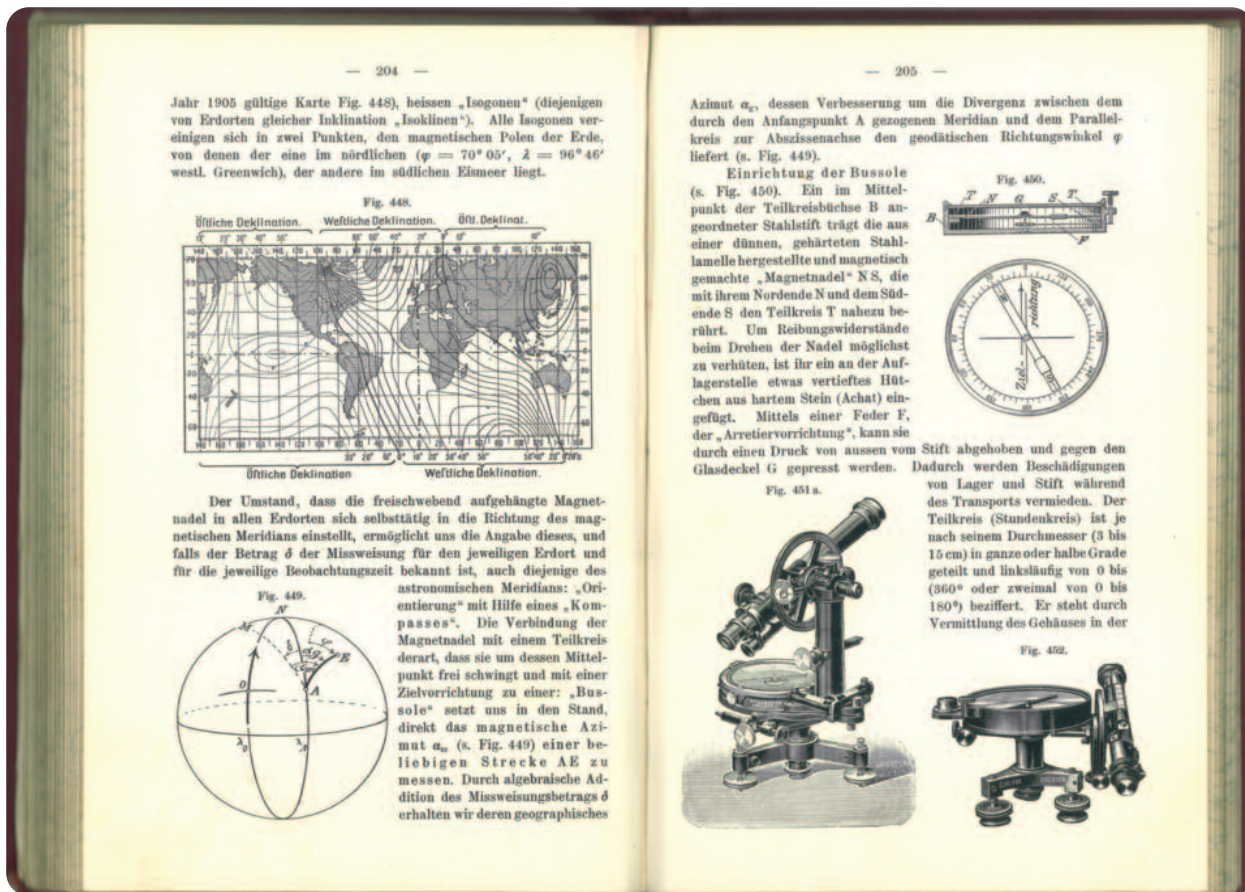


Abbildung 10 | Weitbrecht: Lehrbuch der Vermessungskunde von 1911, Band 2

besonders glänzen. Auf der von 0 (unbrauchbar) bis 8 (recht gut) reichenden Notenskala schloss er in Vermessungsvorschriften III mit 6 (gut) ab, einer Note, die er im vierten Semester sonst nur noch im Fach »Baumessungen« erreichte. Vermessungskunde IV und Ausgleichsrechnung III schloss er mit 5 (ziemlich gut bis gut) ab, während er im Fach »Mathematische Übungen« nur eine 4 (ziemlich gut) erreichte.

Praktische Übungen

Neben den Vorlesungen nahmen die praktischen Übungen einen breiten Raum im vermessungstechnischen Fachunterricht ein. Wie bereits einem 1890 publizierten Aufsatz Weitbrechts »Ueber die Ausbildung der Geometer in Württemberg« (ZfV 1890, S. 65-78) zu entnehmen ist, bestand die erste größere Aufgabe in der zusammenhängenden katastermäßigen Aufnahme eines stark überbauten Bezirks und hatte den Zweck, »eine gewisse Fertigkeit im Winkelmessen zu erzielen und nebenbei die in der Trigonometrie gezeigten Beziehungen vor Augen zu führen«. Neben praktischen Übungen über die Aufstellung von Katastermessurkunden fand im dritten Semester eine zwölf-tägige Vermessungsübung statt, die in der Neuaufnahme eines Teils einer Feldmarkung unter Anschluss derselben an das trigonometrische Netz der Landesvermessung sowie einer Fortführungsvermessung bestand. Im letzten Semester standen dann vornehm-

Lehrfächer	Wochenstd. je Sem.			
	1.	2.	3.	4.
Algebra	8	-	-	-
Ebene Trigonometrie	6	-	-	-
Sphärische Trigonometrie	-	-	3	-
Stereometrie	2	-	-	-
Darstellende Geometrie	-	6	-	-
Praktisches Rechnen	4	-	-	-
Analytische Geometrie	-	4	-	-
Differential- und Integralrechnung	-	4	4	-
Mathematische Übungen	-	-	-	6
Anwendung der Trigonometrie auf die Geodäsie	-	-	-	2
Ausgleichsrechnung	-	3	3	3
Vermessungskunde	6	10	8	10
Vermessungsvorschriften	-	2	2	2
Planschriften	2	-	-	-
Planzeichnen	4	4	-	-
Grundbuchordnung, Liegenschafts- und Nachbarrecht	-	-	2	-
Bürgerkunde	-	-	2	-
Physik	3	2	-	-
Populäre Baukonstruktionslehre	-	-	3	-
Baumessungen	-	-	-	3
Erd- und Wegebau	-	-	4	2
Mineralogie, Geognosie und Bodenkunde	-	-	2	-
Landwirtschaftslehre	-	-	2	-
Bearbeitung von Ortsbauplanerweiterungen (Wahlfach)	-	-	-	1
Landwirtschaftliche Botanik und Wiesenbau (Wahlfach)	-	-	-	3

Studienplan der Stuttgarter Fachschule für Vermessungswesen ab 1909/10



Abbildung 11 | Weitbrecht: Praktische Geometrie von 1912

lich Höhenmessungen bzw. kombinierte Höhen- und Horizontalmessungen auf dem Programm.

Allerdings scheint die zur Verfügung stehende Instrumentenausstattung nicht auf dem neuesten Stand gewesen zu sein. In einem polemischen Disput zur Ausbildungsfrage der württembergischen Geometer meinte Ernst von Hammer, Geodäsie-Professor an der konkurrierenden Technischen Hochschule Stuttgart, dass die Absolventen der Baugewerkschule zu amtlichen Vermessungen mit solcherlei Instrumenten befugt seien, »die sie während ihrer Studienzzeit nicht einmal zu sehen Gelegenheit hatten« (Mitt. WGV 1910, S. 61). Weitbrecht, der sich daraufhin veranlasst sah, von seiner »erprobten Gepflogenheit, Presseäußerungen wenn möglich zu ignorieren«, abzurücken, hielt entgegen, dass eine Vervollständigung der Instrumentensammlung der Fachschule für Vermessungswesen zwar höchst nötig sei, er sich aber »kein einziges, vom praktischen Geometer bei seinen amtlichen Arbeiten benütztes Instrument« vorstellen könne, »das zu verwenden ihm während seiner Studienzzeit nicht Gelegenheit geboten gewesen wäre« (Mitt. WGV 1910, S. 108).

Beilage zum Feldmesserexamen

Das auch von Hugo Huß absolvierte Übungsprogramm findet nun seinen Niederschlag in dessen »Technischer Beilage zur Exa-

menseingabe«. Obgleich an der württembergischen Fachschule für Vermessungswesen entstanden, erfüllte diese offenkundig einen weiter gehenden Zweck. Erkennbar wird dies bereits an der dem Elaborat voranstehenden Beurkundung durch Prof. Weitbrecht über die Beteiligung des Kandidaten Huß an den im Winter- und Sommersemester 1919 durchgeführten Exkursionen der Fachschulklassen III und IV, »deren Ergebnisse in den nachstehenden, selbständig gefertigten Ausarbeitungen zum Teil niedergelegt sind«. Eine Erklärung, die für einen internen Leistungsnachweis an der Unterrichtsanstalt gar nicht erforderlich gewesen wäre.

Den Schlüssel zur Einordnung der Ausarbeitung liefert der weitere Bildungsweg von Hugo Huß. Unter der Rubrik »Prüfungsnachrichten« informiert die württembergische Feldmesserprüfungskommission in der ZfV 1919 (S. 477 f.), dass jener nebst 20 weiteren Kandidaten durch Bestehen der vom 8. bis 18. September 1919 in Stuttgart abgehaltenen Feldmesserprüfung das Recht erlangt habe, als öffentlicher Feldmesser in Württemberg beeidigt und bestellt zu werden.

Unter diesem Blickwinkel erschließt sich nun die für eine Schularbeit eigentümlich erscheinende Bezeichnung des Manuskripts als »Technische Beilage zur Examenseingabe«. Die zielgerichtete Ausarbeitung stellte eine für die Staatsprüfung obligatorische Vorarbeit dar, die dann der Prüfungskommission als Grundlage für die Zulassung des Prüfungskandidaten dienen konnte.

Die auch im Volksstaat Württemberg noch gültige Königliche Verordnung betreffend die Prüfung und Bestellung öffentlicher Feldmesser und die Ausführung der Vermessungsarbeiten vom 21. Oktober 1895 (RegBl. S. 301; ZfV 1895, S. 654) regelte ganz in diesem Sinne, dass »die in Zeichnungs- und Rechnungsarbeiten bestehenden, von dem betreffenden Lehrer amtlich zu beglaubigenden Belege für die Theilnahme an den praktischen Uebungen der Fachschule ... dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung beizulegen« waren (§ 6 Abs. 3).

Dass es sich dabei um die hier in Rede stehende Ausarbeitung handelte, belegen die dazu ergangenen und im Amtsblatt des Königlich Württembergischen Ministeriums des Innern veröffentlichten Ausführungsbestimmungen der Verfügung »betreffend die Instruktion für die Kommission zur Prüfung der Feldmesser« vom 28. Mai 1898 (Amtsblatt d. Kgl. württ. Min. d. Innern S. 241). In § 7 war präzise und bis ins Detail festgelegt, worin die von den Prüfungskandidaten im Vorfeld selbst zu fertigenden Zeichnungs- und Rechnungsarbeiten zu bestehen hatten (Abb. 13). Dem auf diese Weise fest vorgegebenen Schema aus Katasterkarte, TP- und Polygonpunktbestimmungen, Katastermessurkunde und -handriss, Höhenschichtenplan und Terrainzeichnung folgte die Huß'sche Ausarbeitung in Aufbau und Inhalt.



Abbildung 12 | Landmessereleven beim Feldpraktikum, um 1910/15

Nach der weiteren Bestimmung in § 6 der Verfügung vom 28. Mai 1898 war die vom Kandidaten der Prüfungskommission eingereichte Belegarbeit »mit einer gutächtlichen Aeußerung« und weiteren geforderten Nachweisen dem Innenministerium vorzulegen, das dann über die Zulassung zur Prüfung befand.

Wie vorschriftsmäßig dies erfolgte, zeigt die über die Feldmesserprüfung von 1919 geführte Akte im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (E 151/12 Bü 58), wonach Ernst von Hammer als Vorsitzender der Feldmesserprüfungskommission das Ministerium am 30. Juli 1919 in Kenntnis setzte, dass sich bei den Prüfungskandidaten hinsichtlich »ihrer Meldungen und der »technischen Beilagen« gemäß den Vorschriften über die Zulassung zu der Prüfung kein Anstand ergeben« würde.

Feldmesserprüfung

Nach § 11 der schon mehrfach erwähnten Prüfungsordnung vom 21. Oktober 1895 zerfiel die Feldmesserprüfung in schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen. Ein Überblick über die Anforderungen und den Schwierigkeitsgrad der Prüfungen lässt sich dadurch gewinnen, dass die Aufgabenstellungen bisweilen in den Mitteilungen des Württembergischen Geometer-Vereins abgedruckt wurden (so z. B. 1912, S. 146-155). Charakteristisch war ein überaus straffes Programm, wie der

Ablaufplan aus der Stuttgarter Prüfungsakte von 1919 (E 151/12 Bü 57) eindrücklich zeigt.

Am Montag, 8. September 1919, hatten sich die Kandidaten um 7:45 Uhr im Prüfungsraum, Saal 5 des Seestraßenflügels der Technischen Hochschule, einzufinden, um zunächst die Quittung über die Prüfungsgebühr in Höhe von 30 Mark vorzuweisen. Es folgten vier schriftliche Prüfungen: 8 bis 10 Uhr Algebra und algebraische Analysis, 10 bis 12 Uhr darstellende Geometrie, 14:30 bis 16:30 Uhr technische Anweisungen, 16:30 bis 18:30 Uhr Baumessungen. Weiter ging es am 9. September von 8 bis 12 Uhr mit schriftlichen Prüfungen in analytischer Geometrie, Differential- und Integralrechnung und von 14:30 bis 18:30 Uhr in Vermessungskunde a (Horizontalmessungen). Am Folgetag gab es drei schriftliche Prüfungen, 8 bis 10 Uhr Trigonometrie, 10 bis 12 Uhr Methode der kleinsten Quadrate sowie 14:30 bis 18:30 Uhr Vermessungskunde b (Höhenmessungen). Danach bestand von Donnerstag bis Samstag Gelegenheit zum Auslüften des Gehirns bei der Ausführung der praktischen Prüfungsarbeiten in Kornwestheim. Am Montag, 15. September 1919, fanden dann ganztägig mündliche Prüfungen in den Fächern »Vermessungskunde c (Instrumentenkunde)«, »Technische Anweisungen«, »Trigonometrie« und »Algebraische Analysis« statt. Von Dienstag bis Donnerstagvormittag erfolgten die zur praktischen Prüfung gehörigen schriftlichen, rechnerischen und zeichnerischen Arbeiten, bevor am Nachmittag des 18. Septem-

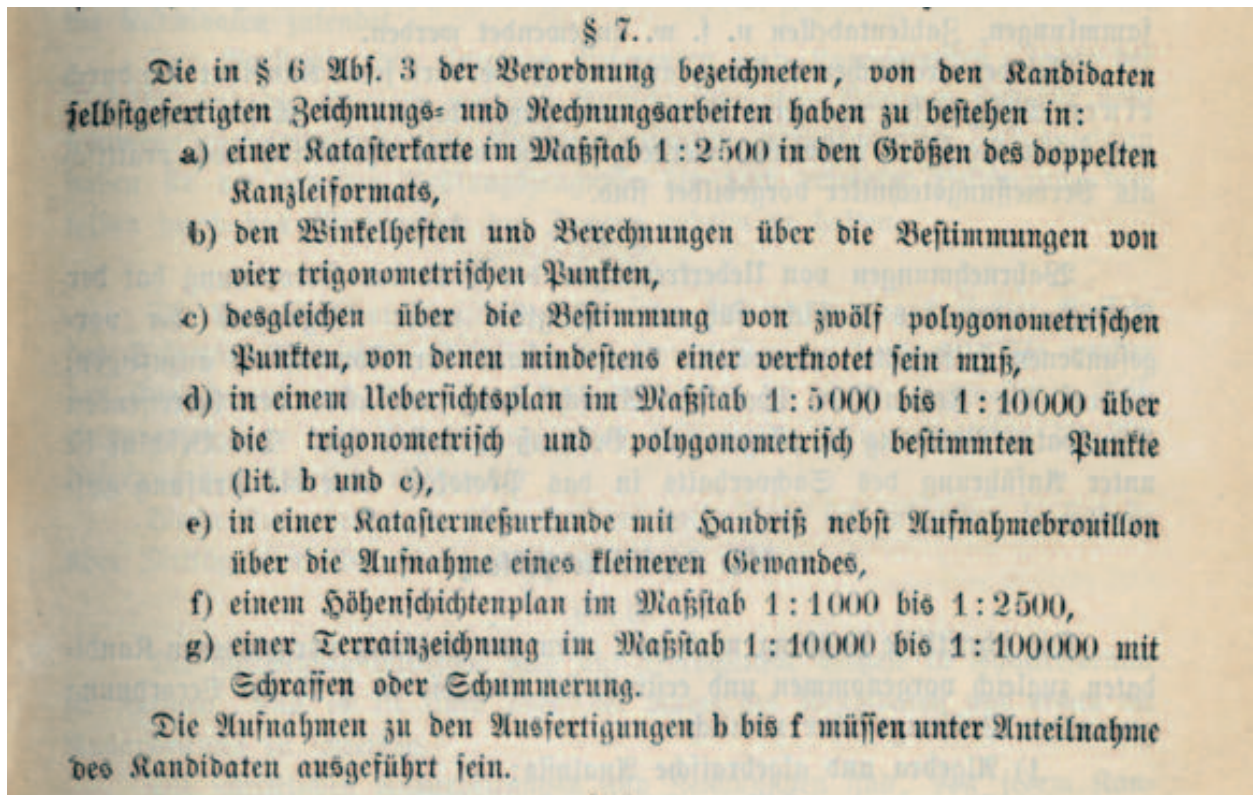


Abbildung 13 | § 7 der Ausführungsbestimmungen zur Feldmesserprüfung vom 28. Mai 1898

ber 1919 die mündlichen Prüfungen in den übrigen mathematischen Fächern »Analytische Geometrie«, »Differential- und Integralrechnung«, »Darstellende Geometrie« und »Methode der kleinsten Quadrate« abgehalten wurden.

Mit einer Durchschnittsnote von 4,36 auf der bekannten Skala von 0 bis 8 rangierte Hugo Huß ziemlich genau im Mittelfeld und erhielt dafür mit dem Prüfungszeugnis die Befähigungsstufe III A, die von den insgesamt 23 Prüflingen außer ihm noch acht weitere erreichten. Mit dem besseren Prädikat II B schnitten drei Kandidaten ab (*Abb. 14, Zeugnis für Eugen Baur, Note 4,74*) und nur einer erreichte mit einem Prüfungsergebnis von 5,94 die Befähigungsstufe II A. Dass kein einziger der Kandidaten die höchste Befähigungsstufe I A bzw. I B erreichte, zeugt von einer traditionell strengen Leistungsbewertung. Dabei hatte von Hammer in seinem Abschlussbericht zur 1919er-Prüfung noch bemerkt, dass »bei allen Examinatoren große, manchmal vielleicht etwas zu weit gehende Milde gegen die Bewerber waltete, die sämtlich Kriegsteilnehmer waren und im Lauf des Frühjahrs und Sommers eine sehr kurze Ausbildungszeit hatten« (E 151/12 Bü 58).

Reformen

Blickt man auf die Teilnehmerzahl der württembergischen Staatsprüfung, könnte man dies aus heutiger Sicht fast für einen beneidenswerten Zustand halten. Den Zeitgenossen indes bereitete die Entwicklung Sorgen. In dem oben schon zitierten

Schreiben an das Innenministerium bemerkte Ernst von Hammer am 30. Juli 1919: »Es haben sich leider schon wieder 24 Bewerber gemeldet; es muß nachgerade dringend geboten erscheinen, vor dem »Studium der Geodäsie« an unserer Fachschule für Vermessungswesen öffentlich zu warnen« (E 151/12 Bü 58).

Im Ministerium reagierte man mit einem Genehmigungsvorbehalt des Landesfinanzamts für die praktische Geometerausbildung (Ministerialverordnung vom 4. Juni 1920, RegBl. S. 371; Erlass vom 14. Juli 1920, Amtsblatt des Landesfinanzamts Stuttgart, S. 46). In Zeiten des Fachkräftemangels heute unvorstellbar, hatte man im Württembergischen Geometer-Verein zuvor schon eine Selbstverpflichtung diskutiert, zeitweise gar keine Lehrlinge oder wenigstens nur noch Abiturienten zur praktischen Vorbereitung auf die Fachschule anzunehmen (Mitt. WGV 1910, S. 29; 1912, S. 197). Letzteres zielte auf die langjährigen Bestrebungen nach Erhöhung der allgemeinen Vorbildung sowie der Verlegung der Geometerausbildung an die Technische Hochschule Stuttgart (Mitt. WGV 1909, S. 359 ff.; ZfV 1911, S. 256 ff.; ZfV 1913, S. 753 ff.), ein Ziel, das im Herbst 1919 erreicht wurde. Die Fachschule für Vermessungswesen wechselte unter vorläufiger Beibehaltung der Feldmesser-Prüfungsordnung (vgl. Verordnung vom 28. Januar 1920, RegBl. S. 31) von der Baugewerkeschule an die Technische Hochschule (ZfV 1932, S. 2; ZfV 1985, Sonderheft 23, S. 91), in der Folge noch mit einer Ausdehnung auf sechs Semester (ZfV 1921, S. 350).

Unter diesen Voraussetzungen und dem Einfluss der Dresdner Beschlüsse des Beirats für Vermessungswesen vom 27./28. No-

vember 1924 über die Vor- und Ausbildung für den höheren Vermessungsdienst sah die neue Prüfungsordnung für das höhere Vermessungsfach vom 19. März 1926 (RegBl. S. 73) dann als Voraussetzung für die Staatsprüfung Abitur, Vorpraktikum, ein dreijähriges Hochschulstudium sowie eine anschließende dreijährige praktische Tätigkeit in Württemberg vor (ZfV 1926, S. 220, 255, 507). Die Feldmesserprüfung alten Stils wurde 1928 letztmals abgehalten.

Bestellung öffentlicher Feldmesser

Nicht grundlegend anders als heute befähigte die erfolgreich absolvierte Feldmesserprüfung – zumindest in Württemberg – auch schon vor 100 Jahren nicht nur zum Eintritt in den Verwaltungsdienst, sondern auch zur Zulassung als öffentlicher Feldmesser. Gemäß § 1 der Verordnung betreffend die Prüfung und Bestellung öffentlicher Feldmesser und die Ausführung der Vermessungsarbeiten vom 21. Oktober 1895 (RegBl. S. 301) durfte beeidigt und nach § 36 der Reichs-Gewerbeordnung bestellt werden, wer die vorgeschriebene Staatsprüfung mit Erfolg bestanden und das 23. Lebensjahr vollendet hatte. Allerdings war mit der öffentlichen Bestellung, anders als z. B. in Preußen, nicht automatisch die Befugnis zur Ausführung von Katastervermessungen verbunden. Dies lag an der besonderen Organisationsform der Katastergeometer mit abgeschotteten Amtsbezirken.

Zwar sah die Fortführungsverfügung vom 1. September 1899 (RegBl. S. 667) vor, dass die Handrisse und Messurkunden für die Fortführung der Flurkarten und Primärkataster grundsätzlich durch geprüfte und verpflichtete Geometer, d. h. öffentliche Feldmesser, zu erfolgen hatten, jedoch war in § 14 auch bestimmt, dass die Gemeinden im »Interesse einer einheitlichen und geordneten Behandlung der Katastervermessungsgeschäfte« jeweils einen oder im Ausnahmefall mehrere Katastergeometer zur Ausführung sämtlicher im Gemeindegebiet anfallenden Katasterarbeiten anzunehmen hatten. In der Anweisung für die Katastergeometer vom 19. Januar 1895 (Amtsblatt d. Kgl. württ. Steuerkollegiums, Nr. 1, S. 99) wurde den Gemeinden dafür ein Vertragsmuster empfohlen. Ein festes Gehalt sah dieser sogenannte Normalvertrag nicht vor. Es war lediglich bestimmt, dass der Gemeindepfleger die Vermessungsgebühren einzuziehen und an den Geometer abzuliefern hatte.

Teilweise gingen Kommunen später dazu über, »ihre« zunächst nur vertraglich gebundenen freiberuflichen Katastergeometer als Gebührenbeamte anzustellen. Abgesehen von einer gewissen Entschädigung für den Dienstaufwand, einem sogenannten Wartegeld in Höhe von bis zu 500 Mark jährlich (AVN 1913, S. 174), waren diese aber weiterhin auf den Bezug von Gebühren angewiesen, die sie nach Tarif liquidierten.

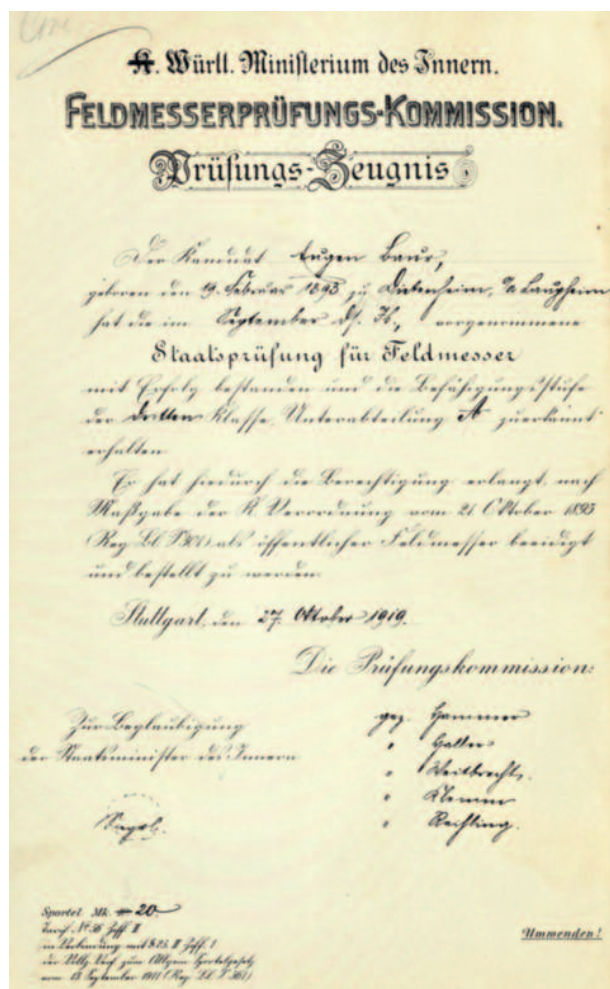


Abbildung 14 | Prüfungs-Zeugnis der Staatsprüfung 1919 für Eugen Baur, Kommilitone von Hugo Huß (Staatsarchiv Stuttgart E 151/12 Bü 57)

Fortan waren zwei Arten von Katastergeometern zu unterscheiden: die in einem rein privatrechtlichen Dienstvertrag selbstständig tätigen und die bei einer oder mehreren Gemeinden als Beamte angestellten Katastergeometer. Letztere waren verpflichtet, der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte beizutreten. Dass deren Gebühreneinnahmen nicht zum pensionsberechtigten Einkommen zählten (vgl. Mitt. WGV 1910, S. 280 ff.), war Ausgangspunkt für eine weiter gehende Verbehördlichung der württembergischen Katastervermessung. Wiederholt waren die Pensionsrechte der beamteten Katastergeometer Gegenstand von Landtagseingaben und -resolutionen, bis schließlich in der Verfügung des Ministeriums des Innern betr. die Besoldung der Körperschaftsbeamten vom 21. April 1921 (RegBl. S. 155) bestimmt wurde, dass die bislang gegen Wartegeld beamteten Katastergeometer künftig feste Dienstbezüge beziehen sollten. Das Gehalt musste für die gesamte mit öffentlichem Glauben ausgestattete Tätigkeit gewährt werden, während die Erhebung der Vermessungsgebühren der Körperschaft oblag.

Im Ergebnis dieser Entwicklung waren schließlich im Jahr 1934 nur noch 46 Katastergeometer im (nicht pensionsberechtigten)



Abbildung 15 | Vermessung des Baugebietes für das Wehr Wieblingen am Neckar, September 1922 Quelle: Bundesanstalt für Wasserbau, HB 1895

Privatberuf tätig (Hugo Reist, Vermessungsrecht für Baden-Württemberg, Stuttgart 1972, S. 21).

Beruflicher Werdegang von Hugo Huß

Alternativ zur Ausübung einer (selbstständigen) Tätigkeit als Katastergeometer oder gewerbetreibender Landmesser bot sich nach bestandener Staatsprüfung ein Fortkommen bei staatlichen oder städtischen Verwaltungen – ein Weg, den auch Hugo Huß einschlug.

Nachdem 1920 die lange geplante Kanalisierung der rund 200 km langen Neckarstrecke von Plochingen oberhalb Stuttgarts bis Mannheim vom Reichstag bewilligt worden war, benötigte man für dieses Mammutunterfangen nicht zuletzt vermessungstechnisches Fachpersonal. Zum 1. Oktober 1920 trat Huß in das der neu gegründeten Neckarbaudirektion unterstellte Wasserstraßenamt Heilbronn ein und war dort fortan mit Vermessungsarbeiten für die Neckarkanalisation betraut, die von Voraufnahmen über Absteckungen bis hin zur Katasterschlussvermessung der Staustufen reichten.

Dass wir darüber so gut unterrichtet sind, ist dem Umstand geschuldet, dass sich Hugo Huß als Reichsangestellter nach der nationalsozialistischen »Machtergreifung« verpflichtet fühlte,

in die NSDAP einzutreten und dafür nach Kriegsende vor der Spruchkammer Heilbronn zur Rechenschaft gezogen wurde. Seiner Entnazifizierungsakte im Staatsarchiv Ludwigsburg (EL 902/11 Bü 3918) ist weiter zu entnehmen, dass Huß nach seinem Wehrmachtseinsatz von Anfang 1940 bis November 1943 im August 1944 von der Wasserstraßendirektion Stuttgart zur paramilitärischen Organisation Todt (OT) für Vermessungsaufgaben beim Stellungsbau an der Pommernlinie abkommandiert wurde.

Nach Kriegsende führte seine Parteimitgliedschaft dann zwangsläufig zur Entlassung aus dem Beamtenverhältnis und Huß schlug sich zunächst als Hilfsarbeiter an seinem Wohnort Heilbronn-Böckingen durch, bevor er im Februar 1946 eine Stellung als technischer Hilfsangestellter in der Gemeinde Oedheim fand. Das Spruchkammer-Verfahren endete am 2. April 1948 mit einem Sühnebescheid, der ihn als politischen Mitläufer einstufte und zu einer Geldsühne von 400 Reichsmark zuzüglich der Verfahrenskosten von 274 Reichsmark verurteilte.

Später ermöglichte Art. 131 GG bzw. das in der Folge erlassene sogenannte 131er-Gesetz vom 11. Mai 1951 eine Rückkehr zur Wasserstraßenverwaltung. Beim Wasser- und Schifffahrtsamt konnte Huß an seine frühere Tätigkeit anknüpfen, wovon noch zahlreiche Messurkunden über Veränderungen am Neckargrundstück sowohl im Vermessungsamt des Landkreises (Abb. 16) als

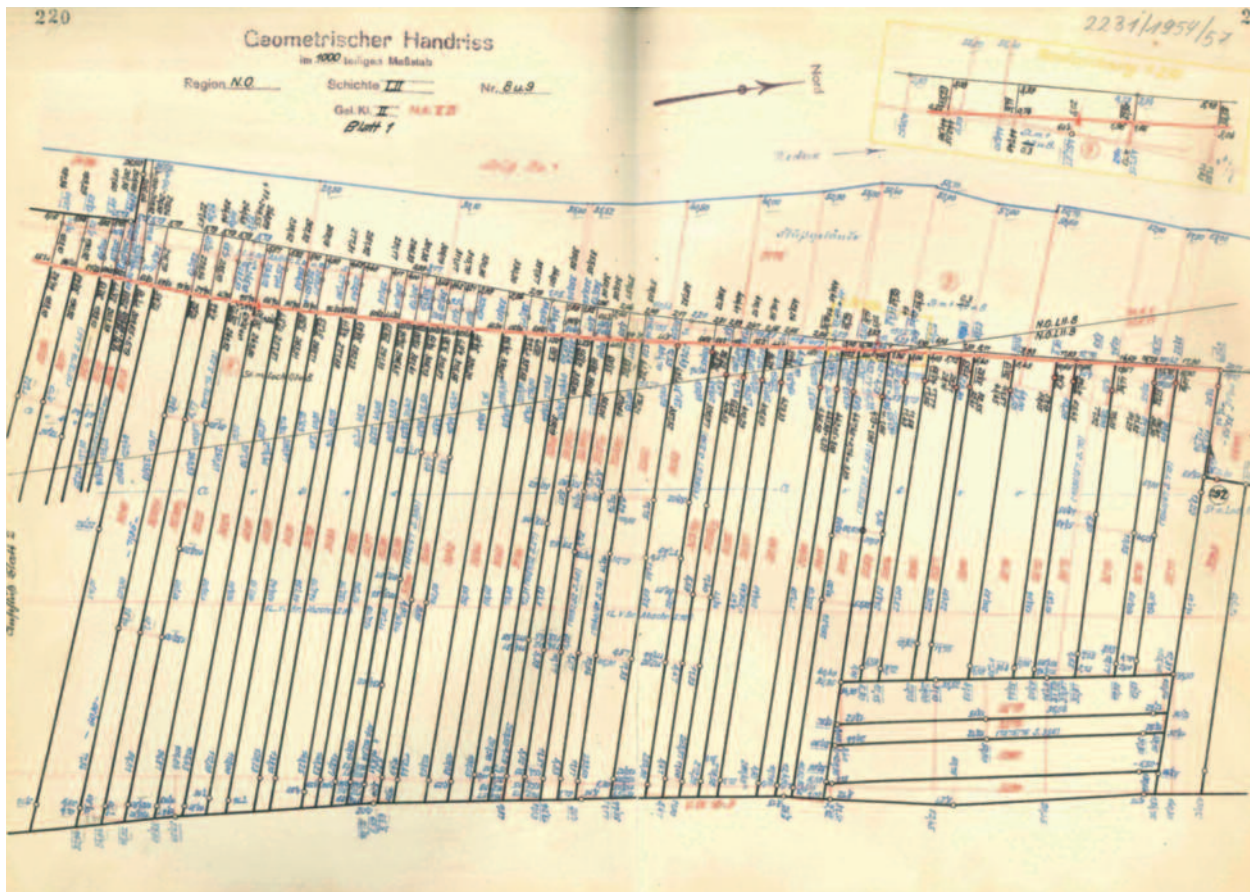
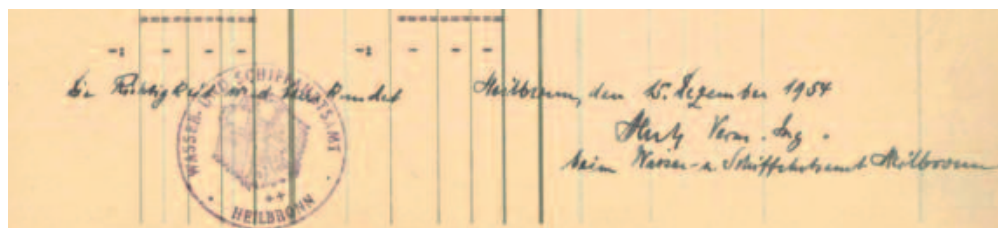


Abbildung 16 |
Landratsamt Heilbronn,
Vermessungsamt,
Messrkunde
Neckarwestheim 1955/4



auch der Stadt Heilbronn zeugen. Eine seiner letzten Arbeiten dürfte der auf den 4. Oktober 1956 datierte Veränderungsnachweis der Staustufe Heilbronn (Gemarkung Sontheim) sein. Wie das dortige Stadtarchiv auf Anfrage mitteilte, erlag Hugo Huß im Alter von 64 Jahren am 9. April 1957 im Krankenhaus Heilbronn einem Krebsleiden (Sterbebuch 1957, A040B-493).

Ab ins Archiv

Als Schlaglicht auf die geodätische Fachausbildung vor 100 Jahren gedacht, hat sich die Auseinandersetzung mit der historischen Stuttgarter Studienarbeit und ihrem Verfasser Hugo Huß zu einer sowohl fachhistorischen als auch biografischen Rundumbetrachtung der Bildungs- und Berufsverhältnisse einer vergangenen Epoche ausgewachsen. Umso mehr verdient das geschichtsträchtige und allein durch seine Seltenheit bedeutsame Stück, in die Hände einer öffentlichen Sammlung zu gelangen.

Das Universitätsarchiv Stuttgart hat sich sehr interessiert gezeigt und die Prüfungsarbeit gern übernommen. Zum einen, weil es keine vergleichbaren Arbeiten besitzt, zum anderen weil 1944 alle Akten und Unterlagen der damaligen Technischen Hochschule Stuttgart bei Bombenangriffen verbrannt sind.

Abgekürzt zitierte Literatur

AVN | Allgemeine Vermessungsnachrichten
Mitt. WGV | Mitteilungen des Württembergischen Geometer-Vereins
RegBl. | (Königliches) Regierungsblatt für Württemberg
ZfV | Zeitschrift für Vermessungswesen



Dipl.-Ing. Frank Reichert
BDVI-Geschäftsstellenleiter
Brandenburg, Mecklenburg-
Vorpommern, Sachsen-Anhalt
reichert@bdvi.de